

# Haushaltssatzung

## der Stadt Baden-Baden für die Haushaltsjahre 2024 und 2025

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 18.12.2023 folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 beschlossen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 wird festgesetzt

		<b>2024</b>	<b>2025</b>
1. im <b>Ergebnishaushalt</b> mit den folgenden Beträgen		Euro	Euro
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	298.834.700	304.318.800
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	306.753.400	324.294.800
1.3	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	<b>-7.918.700</b>	<b>-19.976.000</b>
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	4.000.000	4.100.000
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	110.000	110.000
1.6	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	<b>3.890.000</b>	<b>3.890.000</b>
1.7	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	<b>-4.028.700</b>	<b>-16.086.000</b>

		Euro	Euro
2. im <b>Finanzhaushalt</b> mit den folgenden Beträgen			
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	292.004.100	302.732.200
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	293.889.000	311.215.400
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	<b>-1.884.900</b>	<b>-8.483.200</b>
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	11.065.600	21.711.700
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	38.061.500	38.227.900
2.6	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	<b>-26.995.900</b>	<b>-16.516.200</b>
2.7	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	<b>-28.880.800</b>	<b>-24.999.400</b>
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	20.000.000	16.000.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.259.100	2.368.900
2.10	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	<b>17.740.900</b>	<b>13.631.100</b>
2.11	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	<b>-11.139.900</b>	<b>-11.368.300</b>

	<b>2024</b>	<b>2025</b>
	Euro	Euro
<b>§ 2 Kreditermächtigung</b>		
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	20.000.000	16.000.000
davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf	0	0

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf	40.620.000 Euro.
---	------------------

### **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	5.000.000	5.000.000
---	-----------	-----------

### **§ 5 Steuersätze**

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	490 v.H.	490 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge;	490 v.H.	490 v.H.
2. für die Gewerbesteuer der Steuermessbeträge.	390 v.H.	390 v.H.

### **§ 6 Sanierungen**

Die Haushaltspläne für das Treuhandvermögen der Sanierungen werden in Erträgen und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen festgesetzt für

Sanierungsgebiet Oos	660.000	75.000
Sanierungsgebiet Südl. Neustadt	1.105.000	1.115.000
Sanierungsgebiet Lichtental	750.000	770.000

Baden-Baden, den 18.12.2023

Dietmar Späth  
Oberbürgermeister

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Erlass vom 17. Januar 2024 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 bestätigt.

Der Haushaltsplan 2024 und 2025 liegt in der Zeit vom 14. Februar 2024 bis einschließlich 22. Februar in der Poststelle im Rathaus, während den Dienststunden öffentlich aus.

Baden-Baden, den 02.02.2024

Der Oberbürgermeister